

TARIFE 2026

gültig vom 01.01.2026 - 31.12.2026

Repower AG
Via da Clalt 12
CH- 7742 Poschiavo

T +41 58 458 60 90

kundencenter@repower.com
www.repower.com

2025_08_31

REPOWER
Unsere Energie für Sie.

TARIFE FÜR KUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 7

gültig vom 01.01.2026 – 31.12.2026 (alle Tarife exkl. MWST)

Dieses Tarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7). Für Marktkunden sowie für Kunden in der Ersatzversorgung gelten nur die Netznutzungstarife. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive 8.1 % MWST.

Tarife für Kunden mit Netzanschluss auf NE 7			Detailkunden	Grosskunden
			≤ 50 MWh/Jahr	> 50 MWh/Jahr
			SIMPLEX	EFFETTIVO
Netznutzung	Netz Grundtarif	CHF/Mt.	10.00	---
	Netz Leistungstarif	CHF/kW/Mt.	---	10.90
	Netz Arbeitstarif	Rp./kWh	11.90	6.60
	Netz Blindenergietarif	Rp./kVarh	5.00	5.00
	Netz allgemeine Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.27	0.27
	Netz Stromreserve	Rp./kWh	0.41	0.41
	Netz solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05	0.05
Ergielieferung	Ergielieferung	GRISCHUNPOWER	Rp./kWh	9.60
	Ergielieferung	PUREPOWER	Rp./kWh	12.20
	Ergielieferung	SOLARPOWER	Rp./kWh	14.20
Messtarife	Niederspannung NS ohne Wandlermessung	CHF/MP/Mt.	7.50	7.50
	Niederspannung NS mit Wandlermessung	CHF/MP/Mt.	22.00	22.00
	Virtuelle Messung	CHF/MP/Mt.	2.00	2.00
Öffentliche Abgaben	Abgaben Gemeinde	Rp./kWh	individuell	individuell
	Abgaben Bund (Netzzuschlag)	Rp./kWh	2.30	2.30

Entschädigungen, Reduktionen, Vergütungen und Zuschläge

Zuschlag temporäre Anlagen	Zuschlag Netz Arbeitstarif für temporäre Anlagen	Rp./kWh	3.00	3.00	
Vergütung der Flexibilitätsnutzung	Lastgeführte und sperrbare Verbraucher Tag/Nacht (separat gemessen)	Vergütung Netz Grundtarif	CHF/Mt.	- 5.00	---
		Vergütung Netz Leistungstarif	CHF/kW/Mt.	---	- 4.40
		Vergütung Netz Arbeitstarif (Tag / Nacht)	Rp./kWh	- 2.00	- 1.00
	Lastgeführte und sperrbare Verbraucher Nacht (nicht separat gemessen)	Vergütung Netz Leistungstarif	CHF/kW/Mt.	---	- 2.50
		Vergütung Netz Arbeitstarif (Nacht)	Rp./kWh	- 2.00	- 1.00
Reduktion Messkreis	Messkreis pro untergeordnete Grundtarifeinheit	Reduktion Netz Grundtarif	CHF/Mt.	- 5.00	---
Rückerstattung Speicher	Rückerstattung der Netznutzung für rückgespeiste Energie aus Speichern mit Endverbrauch	Rp./kWh	- 14.90	- 9.60	

Die Energierücklieferung, Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss separaten Tarifblättern vergütet und in Rechnung gestellt.

TARIFBESCHREIBUNG FÜR KUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 7

gültig vom 01.01.2026 – 31.12.2026

Kundengruppen: Die Netzanlagen von Repower sind in Netzebenen unterteilt, die im Netzanschlussvertrag festgehalten werden und zusammen mit der Bezugscharakteristik den anwendbaren Netznutzungstarif bestimmen; Kunden auf NE 7 werden in Detail- und Grosskunden unterteilt, alle anderen erhalten den Tarif gemäss ihrer Netzebenenordnung.

Detailkunde: Kunden mit Netzanschluss auf der NE 7 mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh erhalten den Basisstarif SIMPLEX; bei einem Verbrauch über 55'000 kWh erfolgt eine Hochstufung zum Grosskunden NE 7.

Grosskunde: Kunden mit Netzanschluss auf der NE 7 mit einem Jahresverbrauch über 50'000 kWh erhalten den Tarif EFFETTIVO; bei Unterschreiten von 45'000 kWh kann eine Rückstufung erfolgen. Die Einstufung basiert auf dem Gesamtbezug am Anschlusspunkt, auch bei mehreren Messungen. Neukunden mit Wandlermessung werden zunächst als Grosskunden eingestuft; eine Umteilung zu Detailkunden ist frühestens nach einem Jahr möglich und erfolgt nicht rückwirkend.

Tarifkomponenten für die Netznutzung: Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand ihres Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe, auf die Tarifkomponenten Netz Grundtarif, Netz Leistungstarif, Netz Arbeitstarif (Einheitstarif oder Tages- und Nachtstarif) und dem Netz Blindenergiestarif.

- **Netz Grundtarif:** Der Netz Grundtarif wird pro Messstelle oder Verbrauchsstätte in Rechnung gestellt und zwar auch dann, wenn kein Energiebezug aus dem Verteilnetz erfolgt. Der Netz Grundtarif deckt einen Teil der Fixkosten, welche einen Anschluss für Leistungsbereitstellung und Verrechnung verursacht.
- **Netz Leistungstarif:** Der Netz Leistungstarif wird bezugsabhängig in Kilowatt (kW) auf dem höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Monat in Rechnung gestellt. Eine gleichzeitige Messung mehrerer Netzanschlusspunkte auf der gleichen Netzebene aufgrund der individuellen Anschlusssituation des Netzanschlussnehmers sowie die Handhabung bei Not- und Reserveanschlüssen werden separat geregelt. Zur Deckung eines Teils der Fixkosten werden bei Grosskunden der NE 7 im Minimum mindestens 10 kW pro Monat und Netzanschlusspunkt verrechnet, auch wenn kein Bezug stattfindet.
- **Netz Arbeitstarif:** Der Netz Arbeitstarif wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitstarifes in Rechnung gestellt.
- **Netz Blindenergiestarif:** Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 Prozent des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung eines Überbezugs liegt im Ermessen von Repower. Darüber hinaus kann Repower dem Kunden Massnahmen für die Kompensation vorschreiben.
- **Netz allgemeine Systemdienstleistungen (SDL):** Die Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid sichern durch den gezielten Einsatz von Regelenergie, Blindleistung und weiteren netzstützenden Massnahmen die Stabilität, Frequenzhaltung und Versorgungssicherheit des Schweizer Übertragungsnetzes.
- **Netz Stromreserve:** Tarif Stromreserve für Verteilnetzbetreiber und Endverbraucher am Übertragungsnetz, gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023.
- **Netz solidarisierte Kosten:** Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz, gemäss Art. 15b Abs. 4, Art. 15b Abs. 5 StromVG und Art. 14bis StromVG «Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl-, und Leichtmetallgliessereien von strategischer Bedeutung» vom 1. Januar 2025.

Messtarif: Die Messtarife decken die Betriebs- und Kapitalkosten für physische und virtuelle Messungen ab und werden je Messpunkt (MP) separat vom Netznutzungsentgelt verrechnet; sie richten sich nach Messart und Netzebene, wobei auch für virtuelle, rechnerisch ermittelte Messpunkte ein Tarif erhoben wird.

Öffentliche Abgaben: Entschädigung an die Gemeinde für die Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden (Abgaben Gemeinde) für den Bau und Betrieb eines elektrischen Verteilnetzes und die gesetzliche Förderabgabe gemäss Art. 35 EnG (Netzzuschlag).

Zuschlag temporäre Anlagen: Für Baustrom und temporäre Anschlüsse (Baustellen, Ausstellungen, Festanlässe etc.) wird ein Zuschlag auf dem Arbeitstarif (kWh) verrechnet. Der Netzanschlussnehmer hat zudem für die Installation, Miete und Demontage des zur Verfügung gestellten Materials für den temporären Netzanschluss aufzukommen.

Vergütung der Flexibilitätsnutzung durch Repower: Kunden, die Repower ihre Flexibilität oder schaltbaren Lasten (Boiler, Wärmepumpe etc.) zur netzdienlichen Nutzung resp. aktiven Steuerung überlassen, erhalten eine Vergütung während der zeitlichen Verfügbarkeit (Dauer) und im Umfang (kW) der genutzten Flexibilität. Die aktive Nutzung von Verbrauchsanlagen vergütet Repower in Form einer Entschädigung auf dem Netznutzungstarif. Die genauen Sperr- und Freigabezeiten (Steuerkommandos) können dem jeweils gültigen Kommandoplan entnommen werden.

- **Detailkunde (SIMPLEX):** Bei lastgeführten oder sperrbaren Lasten (Verbraucher) erhält der Detailkunde während der zeitlichen Verfügbarkeit (Freigabezeit) der Flexibilität eine Vergütung auf dem Netz Arbeitstarif. Für separat gemessene Flexibilität wird zudem zusätzlich eine Reduktion auf dem Netz Grundtarif gewährt.
 - **lastgeführte und sperrbare Verbraucher Tag/Nacht (separat gemessen):** Wenn der lastgeführte oder sperrbare Verbrauch separat gemessen ist, erhält der Kunde eine Vergütung auf dem Netz Grundtarif und dem Netz Arbeitstarif zwischen 00:00 bis 24:00 Uhr (ganzer Tag).
 - **lastgeführte und sperrbare Verbraucher Nacht (nicht separat gemessen):** Wenn der lastgeführte oder sperrbare Verbrauch nicht separat gemessen ist, erhält der Kunde eine Vergütung auf dem Netz Arbeitstarif zwischen 20:00 bis 08:00 Uhr (Nacht).
- **Grosskunde (EFFETTIVO):** Bei lastgeführten oder sperrbaren Lasten (Verbraucher) erhält der Grosskunde während der zeitlichen Verfügbarkeit (Freigabezeit) der Flexibilität eine Vergütung auf dem Netz Arbeitstarif und dem Netz Leistungstarif. Voraussetzung ist, dass die schaltbare Last einen erheblichen Anteil am Verbrauch ausmacht.
 - **lastgeführte und sperrbare Verbraucher Tag/Nacht (separat gemessen):** Wenn der lastgeführte oder sperrbare Verbrauch separat gemessen ist, erhält der Kunde eine Vergütung auf dem Netz Arbeitstarif zwischen 00:00 bis 24:00 Uhr (ganzer Tag) und dem Netz Leistungstarif. Voraussetzung diesbezüglich ist, dass die schaltbare Last einen erheblichen Anteil am Verbrauch ausmacht.
 - **lastgeführte und sperrbare Verbraucher Nacht (nicht separat gemessen):** Wenn der lastgeführte oder sperrbare Verbrauch nicht separat gemessen ist, erhält der Kunde eine Vergütung auf dem Netz Arbeitstarif zwischen 20:00 bis 08:00 Uhr (Nacht) und dem Netz Leistungstarif. Voraussetzung diesbezüglich ist, dass die schaltbare Last einen erheblichen Anteil am Verbrauch ausmacht.

Reduktion Messkreis pro untergeordnete Grundtarifeinheit: Bei speziellen Installationsverhältnissen, die keine separate Messung einer Bezugsseinheit erlauben, kann Repower die Verrechnung mittels einer übergeordneten Messung zulassen. Die Einwilligung erfolgt ausschliesslich mit der Freigabe der Installationsanzeige. Für jede dadurch nicht separat gemessene Bezugsseinheit ist dennoch weiterhin ein Grundtarif (Netznutzung) zu entrichten. Für die fehlende Messung erhält der Kunde eine Reduktion auf diesen Grundtarif. Weiter ist für die nicht separat gemessene Bezugsseinheit keine individuelle Tarifwahl möglich. Es gilt der gleiche Tarif wie bei der übergeordneten Messung. Messkreise mit mehr als zehn Bezugsseinheiten an einer Messung werden dem Tarif Grosskunden zugeordnet.

Rückerstattung der Netznutzung für rückgespeiste Energie aus Speichern mit Endverbrauch: Auf Antrag des Speicherbetreibers wird das Netznutzungsentgelt für die Elektrizitätsmenge, die nach dem Bezug aus dem Netz und der Speicherung zurückgespeist wird rückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitstarifes.

Weitere Gebühren und Dienstleistungen: Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden von Repower gemäss Tarifblatt Gebühren und Dienstleistungen separat in Rechnung gestellt werden.

Mehrwertsteuer: Alle Tarife verstehen sich exklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.

Energie: Wahl der Energiequalität (Produktewahl)

Der Energiestarif enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges.

- **Tarife für Energie:** Die Tarife für die Energielieferung werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitstarifes in Rechnung gestellt.
- **Wahl der Energiequalität (Produktewahl):** Kunden in der Grundversorgung können grundsätzlich zwischen den auf dem Tarifblatt ausgewiesenen Energiequalitäten frei wählen. Eine Änderung der Energiequalität ist Repower jeweils bis 30.06. und 31.12. (eintreffend) schriftlich mitzuteilen und gilt für die nachfolgenden Abrechnungen. Trifft der Kunde keine aktive Wahl, erhält er automatisch das Standardprodukt. Es kann ein persönliches Stromportfolio aus mehreren Produkten zusammengestellt werden.

GRISCHUNPOWER

Aus Graubünden für Graubünden

GRISCHUNPOWER ist unser Standardprodukt. Es besteht hauptsächlich aus Bündner Wasserkraft sowie einem Anteil an Solarenergie von über 3000 Photovoltaik-Anlagen aus ganz Graubünden und einem Anteil an gefördertem Strom.

PUREPOWER

Ökostrom aus Graubünden

PUREPOWER ist mehr als nur Bündner Energie aus nachweislich ökologischer Produktion. Jede gelieferte kWh leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!
www.repower.com/purepower



SOLARPOWER

Energie dank Bündner Sonne

SOLARPOWER steht für Sonnenenergie aus Graubünden und leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!
www.repower.com/solarpower



Ihre Vorteile beim Bezug von Ökostrom (PUREPOWER/SOLARPOWER):

- ✓ Zertifizierter und schweizweit anerkannter Ökostrom (naturemade star mit gefördertem Strom)
- ✓ Direkte Förderung von erneuerbarer und umweltfreundlicher Stromproduktion
- ✓ Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen
- ✓ Zertifikat - als Nachweis für Ihren Ökostrombezug

TARIFE FÜR KUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 5 UND NE 3

gültig vom 01.01.2026 – 31.12.2026 (alle Tarife exkl. MWST)

Dieses Tarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Hoch- (Netzebene 3) und der Mittelspannungsebene (Netzebene 5). Für Marktkunden sowie für Kunden in der Ersatzversorgung gelten nur die Netznutzungstarife. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive 8.1 % MWST.

Tarife für Kunden mit Netzanschluss auf NE 5 und NE 3			Netzebene 5 (MS – NE 5)	Netzebene 3 (HS – NE 3)
			Anschluss auf Mittelspannung NE 5 und eigener Transformatorenstation	Anschluss auf Hochspannung NE 3 und eigenem Unterwerk
Netznutzung	Netz Grundtarif	CHF/AP/Mt.	400.00	7'000.00
	Netz Leistungstarif	CHF/kW/Mt.	9.30	8.60
	Netz Arbeitstarif	Rp./kWh	3.60	2.00
	Netz Blindenergietarif	Rp./kVarh	5.00	5.00
	Netz allgemeine Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.27	0.27
	Netz Stromreserve	Rp./kWh	0.41	0.41
	Netz solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05	0.05
Energielieferung	Energietarif GRISCHUNPOWER	Rp./kWh	9.60	9.60
	Energietarif PUREPOWER	Rp./kWh	12.20	12.20
	Energietarif SOLARPOWER	Rp./kWh	14.20	14.20
Messtarife	Mittelspannung/Hochspannung (MS/HS) mit Wandlermessung	CHF/MP/Mt.	45.00	45.00
	Virtuelle Messung	CHF/MP/Mt.	2.00	2.00
öffentliche Abgaben	Abgaben Gemeinde	Rp./kWh	Individuell	Individuell
	Abgaben Bund (Netzzuschlag)	Rp./kWh	2.30	2.30
Entschädigungen, Reduktionen, Vergütungen und Zuschläge				
Zuschlag temporäre Anlagen	Zuschlag Netz Arbeitstarif für temporäre Anlagen	Rp./kWh	3.00	Auf Anfrage
Rückerstattung Speicher	Rückerstattung der Netznutzung für rückgespeiste Energie aus Speichern mit Endverbrauch	Rp./kWh	- 6.60	- 5.00

Die Energierücklieferung, Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss separaten Tarifblättern vergütet und in Rechnung gestellt.

TARIFBESCHREIBUNG TARIFE FÜR KUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 5 UND NE 3

gültig vom 01.01.2026 – 31.12.2026

Kundengruppen: Die Netzanlagen von Repower sind in unterschiedliche Netzebenen unterteilt. Die Netzebene wird von Repower festgelegt und für Kunden ungleich NE 7 im Netzanschlussvertrag festgehalten. Die Netzebene und die Bezugscharakteristik sind massgebend für den jeweils anwendbaren Netznutzungstarif. Sämtliche Kunden, welche nicht an der NE 7 angeschlossen sind, erhalten den Netznutzungstarif aufgrund ihrer Netzebenenordnung.

Tarife für Kunden mit Netzanschluss auf NE 5 und NE 3: Netzanschlussnehmer von Repower haben Anspruch auf einen Netzanschluss an das lokale Verteilnetz (NE 7). Die Erstzuteilung der Tarife mit Netzanschluss auf NE 5 und NE 3 (bzw. bei Marktkunden nur des Netznutzungstarifs) erfolgt durch Repower. Den Tarif erhalten nur Kunden mit einer eigenen Transformatorenstation (NE 5) oder einem eigenen Unterwerk (NE 3).

Tarifkomponenten für die Netznutzung: Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand ihres Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe, auf die Tarifkomponenten Netz Grundtarif, Netz Leistungstarif, Netz Arbeitstarif (Einheitstarif oder Tages- und Nachtstarif) und dem Netz Blindenergiestarif.

- **Netz Grundtarif:** Der Netz Grundtarif wird pro Messstelle oder Verbrauchsstätte in Rechnung gestellt und zwar auch dann, wenn kein Energiebezug aus dem Verteilnetz erfolgt. Der Netz Grundtarif deckt einen Teil der Fixkosten, welche einen Anschluss für Leistungsbereitstellung, Unterhalt, Messeinrichtung, Messdatenaufbereitung und Verrechnung verursacht.
- **Netz Leistungstarif:** Der Netz Leistungstarif wird bezugsabhängig in Kilowatt (kW) auf dem höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Monat in Rechnung gestellt. Eine gleichzeitige Messung mehrerer Netzanschlusspunkte auf der gleichen Netzebene aufgrund der individuellen Anschlusssituation des Netzanschlussnehmers sowie die Handhabung bei Not- und Reserveanschlüsse werden separat geregelt.
- **Netz Arbeitstarif:** Der Netz Arbeitstarif wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitstarifes in Rechnung gestellt.
- **Netz Blindenergiestarif:** Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 Prozent des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung eines Überbezugs liegt im Ermessen von Repower. Darüber hinaus kann Repower dem Kunden Massnahmen für die Kompensation vorschreiben.
- **Netz allgemeine Systemdienstleistungen (SDL):** Die Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid sichern durch den gezielten Einsatz von Regelleistung, Blindleistung und weiteren netzstützenden Massnahmen die Stabilität, Frequenzhaltung und Versorgungssicherheit des Schweizer Übertragungsnetzes.
- **Netz Stromreserve:** Tarif Stromreserve für Verteilnetzbetreiber und Endverbraucher am Übertragungsnetz, gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023.
- **Netz solidarisierte Kosten:** Tarifizuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz, gemäss Art. 15b Abs. 4, Art. 15b Abs. 5 StromVG und Art. 14bis StromVG «Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl-, und Leichtmetallgiessereien von strategischer Bedeutung» vom 1. Januar 2025.

Messtarif: Die Messtarife decken die Betriebs- und Kapitalkosten für physische und virtuelle Messungen ab und werden je Messpunkt (MP) separat vom Netznutzungsentgelt verrechnet; sie richten sich nach Messart und Netzebene, wobei auch für virtuelle, rechnerisch ermittelte Messpunkte ein Tarif erhoben wird.

Öffentliche Abgaben: Entschädigung an die Gemeinde für die Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden (Abgaben Gemeinde) für den Bau und Betrieb eines elektrischen Verteilnetzes und die gesetzliche Förderabgabe gemäss Art. 35 EnG (Netzzuschlag).

Zuschlag temporäre Anlagen: Für Baustrom und temporäre Anschlüsse (Baustellen, Ausstellungen, Festanlässe etc.) wird ein Zuschlag auf dem Arbeitstarif (kWh) verrechnet. Der Netzanschlussnehmer hat zudem für die Installation, Miete und Demontage des zur Verfügung gestellten Materials für den temporären Netzanschluss aufzukommen.

Rückerstattung der Netznutzung für rückgespeiste Energie aus Speichern mit Endverbrauch: Auf Antrag des Speicherbetreibers wird das Netznutzungsentgelt für die Elektrizitätsmenge, die nach dem Bezug aus dem Netz und der Speicherung zurückgespeist wird rückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitstarifes.

Weitere Gebühren und Dienstleistungen: Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden von Repower gemäss Tarifblatt Gebühren und Dienstleistungen separat in Rechnung gestellt werden.

Mehrwertsteuer: Alle Tarife verstehen sich exklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.

Energie

Der Energiestarif enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges.

• Tarife für Energielieferung

Die Tarife für die Energielieferung werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.

• Wahl der Energiequalität (Produktwahl)

Kunden in der Grundversorgung können grundsätzlich zwischen den auf dem Tarifblatt ausgewiesenen Energiequalitäten frei wählen. Eine Änderung der Energiequalität ist Repower jeweils bis 30.06. und 31.12. (eintreffend) schriftlich mitzuteilen und gilt für die nachfolgenden Abrechnungen. Trifft der Kunde keine aktive Wahl, erhält er automatisch das Standardprodukt. Es kann ein persönliches Stromportfolio aus mehreren Produkten zusammengestellt werden.

GRISCHUNPOWER

Aus Graubünden für Graubünden

GRISCHUNPOWER ist unser Standardprodukt. Es besteht hauptsächlich aus Bündner Wasserkraft sowie einem Anteil an Solarenergie von über 3000 Photovoltaik-Anlagen aus ganz Graubünden und einem Anteil an gefördertem Strom.

PUREPOWER



Ökostrom aus Graubünden

PUREPOWER ist mehr als nur Bündner Energie aus nachweislich ökologischer Produktion. Jede gelieferte kWh leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!

www.repower.com/purepower

SOLARPOWER



Energie dank Bündner Sonne

SOLARPOWER steht für Sonnenenergie aus Graubünden und leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!

www.repower.com/solarpower

Ihre Vorteile beim Bezug von Ökostrom (PUREPOWER/SOLARPOWER):

- ✓ Zertifizierter und schweizweit anerkannter Ökostrom (naturemade star mit gefördertem Strom)
- ✓ Direkte Förderung von erneuerbarer und umweltfreundlicher Stromproduktion
- ✓ Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen
- ✓ Zertifikat - als Nachweis für Ihren Ökostrombezug

TARIFE FÜR VERTEILNETZBETREIBER (NACHGELAGERTE VNB)

gültig vom 01.01.2026 – 31.12.2026 (alle Tarife exkl. MWST)

Dieses Tarifblatt gilt für nachgelagerte Verteilnetzbetreiber von Repower mit einem Netzanschluss auf der Hoch- (Netzebene 3) und der Mittelspannungsebene (Netzebene 5). Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive 8.1 % MWST.

Tarife für Verteilnetzbetreiber (Nachgelagerte)			Netzebene 5 (MS - NE 5) Die Tarife decken die Netznutzungskosten des vorgelagerten Netzes bis zum Netzanschlusspunkt auf NE 5.	Netzebene 3 (HS - NE 3) Die Tarife decken die Netznutzungskosten des vorgelagerten Netzes bis zum Netzanschlusspunkt auf NE 3.
Netznutzung	Netz Grundtarif	CHF/AP/Mt.	1'100.00	7'000.00
	Netz Leistungstarif	CHF/kW/Mt.	13.70	8.10
	Netz Arbeitstarif	Rp./kWh	2.45	0.65
	Netz Blindenergietarif	Rp./kVarh	5.00	5.00
Messtarife	Mittelspannung/Hochspannung (MS/HS) mit Wandlermessung	CHF/MP/Mt.	45.00	45.00
	Virtuelle Messung	CHF/MP/Mt.	2.00	2.00

Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss separatem Tarifblatt in Rechnung gestellt.

TARIFBESCHREIBUNG FÜR VERTEILNETZBETREIBER

gültig vom 01.01.2026 – 31.12.2026

Netznutzungstarife NE5 und NE3 für Verteilnetzbetreiber: Das Netznutzungsentgelt enthält die Netznutzungskosten des vorgelagerten Netzes bis zum Netzanschlusspunkt auf Netzebene 5 oder 3. Im Netznutzungsentgelt nicht enthalten sind Systemdienstleistungen der NE1 und weitere übergeordnete Gebühren, welche durch die Swissgrid direkt den Endverteilern, bemessen an der den Endkunden gelieferten Energiemenge, in Rechnung gestellt werden und allfällige Entschädigung an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden.

Tarifkomponenten für die Netznutzung: Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand ihres Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe, auf die Tarifkomponenten Netz Grundtarif, Netz Leistungstarif, Netz Arbeitstarif und dem Netz Blindenergietarif.

- **Netz Grundtarif:** Der Netz Grundtarif wird pro Netzanschlusspunkt verrechnet. Netzanschlusspunkte auf der gleichen Sammelschiene werden als ein Netzanschluss betrachtet. Der Netz Grundtarif ist für diese nur einmal zu entrichten und zwar auch dann, wenn kein Energiebezug aus dem vorgelagerten Verteilnetz erfolgt. Der Netz Grundtarif deckt einen Teil der Fixkosten, welche ein Anschluss für Leistungsbereitstellung und Verrechnung verursacht. Bei Not- und Reserveanschlüssen wird im Minimum der Grundtarif in Rechnung gestellt.
- **Netz Leistungstarif:** Der Netz Leistungstarif wird auf den höchsten, über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Monat in Rechnung gestellt. Dazu werden die Leistungsmessungen sämtlicher Netzanschlusspunkte der Netznutzer der gleichen Netzebene zeitgleich (koinzident) zusammengefasst, d.h. die relevanten Leistungswerte werden aus den zeitgleich aufsummierten Summenlastgängen ermittelt und über 15 Minuten gemittelt. Im Minimum wird pro Netzebene der Netz Grundtarif verrechnet, auch wenn kein Bezug auf der betreffenden Netzebene stattgefunden hat.
- **Netz Arbeitstarif:** Der Netz Arbeitstarif wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf der Bruttoenergie, welche monatlich plausibilisiert vom Netznutzer gemeldet wird, in Rechnung gestellt.

Netz Blindenergietarif: Die Abrechnung der Blindenergie erfolgt auf Basis der 15-Minuten-Lastgänge für jeden Netzanschlusspunkt. Liegt der Blindenergiebezug (induktiv wie auch kapazitiv) während 15 Minuten über 50% des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs ($\cos\phi < 0.89$), wird der Überbezug pro Anschlusspunkt ermittelt und in Rechnung gestellt.

Messtarif: Die Messtarife decken die Betriebs- und Kapitalkosten für physische und virtuelle Messungen ab und werden je Messpunkt (MP) separat vom Netznutzungsentgelt verrechnet; sie richten sich nach Messart und Netzebene, wobei auch für virtuelle, rechnerisch ermittelte Messpunkte ein Tarif erhoben wird.

Änderungen von Netzkonfigurationen im nachliegenden Netz eines nachgelagerten Netzbetreibers, welche einen Einfluss auf den Netzanschluss haben, sind der Repower zu melden. Wird ein bestehender Anschluss nicht mehr dauernd genutzt, so hat der Netzanschlussnehmer diesen zu kündigen oder den Antrag zu stellen, diesen in einen Notanschluss zu überführen und die vorzuhaltende Leistung zu definieren. Bei einer Leistungserhöhung gegenüber der vereinbarten Anschlussleistung ist allenfalls ein Nettokostenbeitrag zu entrichten. Der Tarif für die Aufrechterhaltung des Anschlusses als Notanschluss berechnet sich wie folgt. Bei Not- und Reserveanschlüssen wird im Minimum der Grundtarif in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer: Alle Tarife verstehen sich exklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.

RÜCKLIEFERVERGÜTUNG FÜR PRODUZENTEN UND PROSUMER

gültig vom 01.01.2026 – 31.12.2026 (alle Tarife exkl. MWST)

Die Grundlagen für die Festlegung der Rückliefertarife 2026 sind derzeit noch nicht abschliessend bekannt.

Gemäss Energiegesetz (EnG) ist eine Rückliefervergütung auf Basis des Referenzmarktpreises des Bundesamtes für Energie (BFE) vorgesehen.

Repower wird die entsprechenden Tarife bis spätestens Ende des Jahres 2025 bekannt geben.

GEBÜHREN UND DIENSTLEISTUNGEN

gültig vom 01.01.2026 – 31.12.2026 (alle Tarife exkl. MWST)

Dieses Tarifblatt für Gebühren und Dienstleistungen gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Hoch- (Netzebene 3), der Mittel- (Netzebene 5) oder der Niederspannungsebene (Netzebene 7). Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive 8.1 % MWST.

Gebühren und Dienstleistungen		
Aufrechterhaltung Ihres Netzanschlusses ohne Netznutzung (NoN) (pro Objekt und Netzanschluss): Die Einstellung der Netznutzung erfolgt auf schriftlichen Wunsch des Kunden. Der Zähler wird demontiert und die Übergabestelle plombiert. Für die weitere Aufrechterhaltung des Anschlusses sowie die Vorhaltung der mit dem Netzkostenbeitrag bestellten Leistung ohne aktive Netznutzung wird ab diesem Zeitpunkt eine monatliche Gebühr verrechnet. Kommt der Netzanschlussnehmer seinen Zahlungspflichten für die obige Gebühr während zwei Jahren nicht nach, kann Repower den Netzanschluss am Netzanschlusspunkt trennen und die Anschlussleitung zurückbauen. Repower informiert den Netzanschlussnehmer über den Zeitpunkt des Rückbaus. Sämtliche Aufwände aus dem Rückbau gehen zu Lasten des Netzanschlussnehmers.	CHF/Mt.	6.00
Mutationspauschale (pro Auftrag und Messstelle): Eine Mutationspauschale wird in Rechnung gestellt, wenn bei einem Umzug/Wegzug eine zusätzliche Zwischenablesung anfällt und/oder die Meldung der Zustelladresse erst nach Zustellung der Rechnung erfolgt. Die Mutationspauschale wird einmalig pro Auftrag und Messstelle in Rechnung gestellt.	CHF	30.00
Nicht erfolgreicher/unvollständiger Dienstgang: Gebühr bei Verzögerung oder Verweigerung des Zugangs zu den Hausinstallation sowie der temporären Unterbrechung der Stromversorgung durch den Netzanschluss-nehmer oder Netznutzer bei Instandhaltungs- und Erweiterungsarbeiten des Verteilnetzbetreibers und seiner Beauftragten. Fallen höhere Kosten an, können diese nach Aufwand verrechnet werden.	CHF	150.00
Ablesegebühr Stromzähler vor Ort: Gebühr für die halbjährliche Auslesung des Stromzählers vor Ort nachdem die Gemeinde mit Smart Metern ausgerollt wurde, jedoch kein Smart Meter installiert werden konnte (Verweigerung, Asbest-Zählerplatz, kein Zählerplatz in ordentlicher Zählergrösse gemäss TAB usw.). Mehraufwände für Ablesungen können zusätzlich zur Gebühr nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.	CHF/Jahr	100.00
Ausserordentliche Aufwände: Aufwände wie z.B. durch Asbestbelastungen, spezielle Messeinrichtungen, Auswertungen, Messdatenaufbereitungen. und zusätzliche Ablesungen auf Wunsch des Kunden werden separat nach Aufwand oder mittels Pauschale in Rechnung gestellt.	CHF	nach Aufwand

Inkassogebühren		
Verzugszins und Mahnspesen: Befindet sich ein Kunde gemäss Zahlungsfrist in Verzug, so kann ab Fälligkeit ein Verzugszins von 5 Prozent in Rechnung gestellt werden. Werden Verzugszins /Mahnspesen durch den Kunden nicht beglichen, werden diese nachbelastet oder auf dem Rechtsweg eingetrieben.		
Mahnspesen: 2. Mahnung	CHF	20.00
Mahnspesen: 3. Mahnung	CHF	40.00
Extragang Inkasso: Ein Extragang für Inkasso wird bei einer Überbringung der Abschaltandrohung in Rechnung gestellt, dies mit einem gleichzeitigen Einzug des fehlbaren Geldbetrags in bar vor Ort.	CHF	90.00
Montage Inkassosystem vor Ort: Muss bei säumigen Kunden vor Ort ein Inkassosystem installiert werden, so wird die Montage dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Im Wiederholungsfall wird der Ansatz auch für die Demontage verrechnet.	CHF	300.00
Abschaltung der Bezugseinheit: Nach erfolgter Abschaltandrohung und falls der fehlbare Geldbetrag nicht beglichen wurde, kann eine Abschaltung der Bezugseinheit erfolgen. Die Abschaltung betrifft nur einzelne Anlageteile. Die Abschaltung der Bezugseinheit (Zähler) vor Ort wird dem Kunden mittels einer Pauschale (Abschaltung der Bezugseinheit) in Rechnung gestellt. Die Einschaltung kann im Wiederholungsfall ebenfalls in Rechnung gestellt werden.	CHF	150.00
Abschaltung bei Zutrittsverweigerung: Wird Repower für Inkasso, andere Massnahmen oder für Kontrollen der Zutritt zu den Messeinrichtungen oder dem Hausanschluss verweigert, erfolgt die Unterbrechung auf der Hauszuleitung. Die Folgekosten für Unterbrechung und Instandstellung gehen zu Lasten des säumigen Kunden.	CHF	nach Aufwand
Betriebsspesen: Nicht bezahlte Betriebsspesen werden den säumigen Kunden weiterverrechnet.	CHF	nach Aufwand
Weitere Dienstleistungen: Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden von Repower nach Aufwand separat in Rechnung gestellt werden.	CHF	nach Aufwand

Mehrwertsteuer: Alle Tarife verstehen sich exklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.